

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 3/55.00 für das Gebiet
Grünanlage Steinsiekserlen - Stadtgrenze zwischen Bielefeld und
Heepen - Brückenstraße - Lerchenstraße - Bachstelzenweg - Schlangen-
straße

A.

- Allgemeines -

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

- 1) den Ausbau der Straße Am Strebkamp mit einem veränderten Anschluß an die Brückenstraße entsprechend den Verkehrsbedürfnissen sicherzustellen;
- 2) eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke in Anpassung an die Baunutzungsverordnung und an die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für Teilgebiete des Bebauungsplanes und die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleiben vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1) Abbruch und Entschädigung:	222.000,-- DM
2) Grunderwerb:	412.000,-- "
3) Straßenbau:	131.000,-- "
4) Anlegung von öffentlichen Grünflächen:	<u>225.000,-- "</u>
	990.000,-- DM
	=====

Bielefeld, den 11. April 1968

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 15. August 1968 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 3/55.00 für das Gebiet Grünanlage Stein-siekserlen - Stadtgrenze zwischen Bielefeld und Heepen - Brückenstraße - Lerchenstraße - Bachstelzenweg - Schlangenstraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen; der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) vom Rat der Stadt

28. Aug. 1968

vom Rat der Stadt

als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den -6. Sep. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratherr

[Signature]
Schriftföhrer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 16. SEP. 1968 bis 18. OKT. 1968 öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den 21. Okt. 1968

Der Oberstadtdirektor

i. A.



[Signature]
Stadtdnspektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 22. Jan. 1969 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1962 (GS. NW. S. 167) am 22. Jan. 1969 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 31. JAN. 1969 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Ratherr in

[Signature]
Schriftföhrer

Hat vorgelegen

Detmold, den 1. APR. 1969

Az.: 34. 30.11-01/241 (311)

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 26. APR. 1969 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 26. APR. 1969 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 29. April 1969

Der Oberstadtdirektor

i. A.

[Signature]
Stadtdnspektor
Stadtamtman

